

Ehrenordnung

des Chinesisch- Deutschen Kampfkunstverein/ Bundesverband e.V.

Geschäftsstelle: **CDK – Bundesverband e.V.**
Käthe-Kollwitz-Straße 38
99099 Erfurt

Ehrenordnung des Chinesisch – Deutschen Kampfkunstverein/ Bundesverband e.V.

Vorwort

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines verdienstvollen Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein/ Verband verdienst gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein/ Verband verdienst gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der Chinesisch – Deutsche Kampfkunstverein/ Bundesverband e.V. nachstehende Ehrenordnung.

Zielsetzung § 1

Das Präsidium des CDK – Bundesverband e.V. ist berechtigt, Ehrungen vorzunehmen.

Zusammensetzung § 2

Das Präsidium tritt hierzu einmal im Jahr auf Antrag zusammen. Das Präsidium kann für eine Entscheidungsfindung andere Vereinsmitglieder, welche Auskünfte über die Leistung des zu Ehrenden geben kann, hinzuziehen.

Ehrungen § 3

Die zu Ehrenden können sich ihre Verdienste auf unterschiedliche Weise erworben haben. Sie können, gemäß des Ehrenkataloges, der Bestandteil dieser Ordnung ist, geehrt werden wegen

1. besondere (z.B. sportlicher) Erfolge
2. besondere Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Chinesisch – Deutschen Kampfkunstverein/ Bundesverband e.V. und seiner Landesverbände
3. besonderer funktioneller Verdienste

Die Ehrungen können von allen ordentlichen Mitgliedern des Verbandes beantragt werden.

Der Präsident oder sein Stellvertreter beruft die Beratung mit einer Ladefrist von 4 Wochen hierzu ein. Eine Beratung zu einer Ehrung, kann auch zu den satzungsmäßigen Vorstandssitzungen erfolgen, mit einer Ausschreibung in der Tagesordnung.

1. Das Gremium hat einstimmig über die Ehrung zu befinden.
2. Jede andere Stimmverteilung bedeutet eine Ablehnung der Vorschläge bzw. der Anträge.

Die Ehrungen können für jedes ordentliche Vereinsmitglied des CDK – Bundesverbandes/ Landesverbandes e.V. beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen geehrt werden.

Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und wird zu der betreffenden Veranstaltung vom Präsidenten des CDK / BV e.V. oder einen Vertreter ausgezeichnet, sollte der zu Ehrende verhindert sein, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden.

Ehrenbeweise § 4

Als Ehrenbeweis wird eine Urkunde ausgehändigt. Der weitere Umfang der Ehrung richtet sich nach dem Ehrenkatalog, welcher Ehrennadeln, Ehrenmitgliedschaft, Meister – Verleihungen und Ehrenpräsidentschaft vorsieht.

Der Ehrenkatalog ist Bestandteil dieser Ehrenordnung.

Ehrenmitgliedschaften und Ehrenpräsidentschaften sind von Beitragszahlungen befreit, sie haben kein gesondertes Stimmrecht, und können als Berater aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen im sportlichen Bereich zur Meinungsbildung des Präsidiums eingeladen werden. Sie können mit repräsentativen Aufgaben im und für den CDK / BV e.V. betraut werden. Sie erhalten die Jahressichtmarke des CDK / BV e.V. kostenlos.

Ehrenkatalog § 5

Arten der Ehrungen:

Die Ehrennadel des CDK – Bundesverbandes e.V. in Bronze

Voraussetzungen:

- Mindestens fünf Platzierungen auf zweiten oder dritten Plätzen, auf Landesmeisterschaften, bei Deutschen Meisterschaften oder entsprechende sportliche Leistungen auf internationaler Ebene, oder
- eine grundsätzliche mindestens fünfzehnjährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär in Vereinen und auf Landesebene.

Die Ehrennadel des CDK – Bundesverbandes e.V. in Silber

Voraussetzungen:

- Die Erringung einer Europameisterschaft oder eines Medaillenranges bei einer Weltmeisterschaft oder dreier Deutschen Meisterschaften, oder von dreier Landesmeisterschaften oder
- eine mindestens zwanzigjährigen und verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär in Vereinen, auf Landes- und Bundesebene.
- außergewöhnliche und langfristige Förderung des CDK / BV e.V.

Die Ehrennadel des CDK – Bundesverbandes e.V. in Gold

Voraussetzungen:

- Die Erringung einer Medaille bei Olympischen Spielen oder bei den Paralympics oder entsprechenden sportlichen Leistungen oder,
- einer mindestens fünfundzwanzigjährigen verdienstvollen Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär in Vereinen, auf Landes- und Bundesebene oder,
- herausragende und besonders außergewöhnlich starke Förderung des CDK / BV e.V.

Voraussetzungen für die Vergabe von Meistergraden ohne technische Prüfung

Für die Verleihung von Meister-Grade sind herausragende Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene und/ oder langjähriger erfolgreiche und besonders hervorzuhebende Tätigkeiten in Lehre, Praxis und Verwaltung zur Förderung des Sports im CDK / BV e.V. nachzuweisen.

Der 5. Meister- Grad ist regulär der höchste durch technische Prüfung zu erlangende Grad im CDK / BV. e.V.

Die Voraussetzungen zum 6. Meister- Grad sind Bedingungen für alle folgenden Verleihungen von Meistergraden.

Die Bewertung der Verdienste richtet sich nach der Persönlichkeit, der sportlichen und organisatorischen Leistungen, der Förderung der im CDK / BV e.V. vertretenen sportlichen Richtungen, der Loyalität des zu Ehrenden gegenüber des CDK – Bundesverbandes und seiner Landesverbände und Vereine.

Gradierung zum 6. Meister- Grad

Der 6. Meister - Grad kann verliehen werden:

- Für eine fortgesetzte, hervorragende und erfolgreiche Arbeit in Praxis und Lehre im CDK / BV e.V. und/ oder unter den selben Leistungen in den Vorständen der Vereine, auf Landes- und Bundesebene des CDK / BV e.V.
- Der/ die zu Ehrende mindestens seit 20 Jahren Meister ist und,
- Der/ die zu Ehrende mindestens seit 5 Jahren Träger des 5. Meister- Grades ist.
- Das Mindestalter ist 50 Jahre.
- Ausnahmen sind möglich, bei einstimmiger Zustimmung des Präsidiums.

Gradierung zum 7. Meister- Grad

Der 7. Meister - Grad kann verliehen werden:

- Wenn die Gradierung zum 6. Meister - Grad mindestens 6 Jahre zurückliegt und der / die zu Ehrende seitdem nachweislich eine erfolgreiche Arbeit im national und internationalen Bereich geleistet hat.
- Das Mindestalter ist 56 Jahre.
- Ausnahmen sind möglich, bei einstimmiger Zustimmung des Präsidiums.

Gradierung zum 8. Meister- Grad

Der 8. Meister - Grad kann verliehen werden:

- Wenn die Gradierung zum 7. Meister -Grad mindestens 4 Jahre zurückliegt und der/ die Ehrende seitdem eine überaus erfolgreiche Arbeit im nationalen und internationalen Bereich und/ oder in den Gremien, und/ oder in der Praxis zum Wohle des CDK / BV e.V. und seinen Organisationen geleistet hat.
- Das Mindestalter sollte 60 Jahre betragen.
- Ausnahmen sind möglich bei einstimmiger Zustimmung des Präsidiums.

Gradierung zum 9. Meister- Grad

Der 9. Meister- Grad kann verliehen werden:

- Wenn die Gradierung zum 8. Meister- Grad mindestens 5 Jahre zurückliegt und
- der/ die zu Ehrende seitdem noch immer dem CDK / BV e.V. und seinen Organisationen loyal und treu zu Ehren geblieben ist.
- Der/ die Ehrende bereits eine Ehrennadel des CDK / BV e.V. verliehen bekommen hat und sich herausragende Verdienste um die Verbreitung des Wushu in Deutschland erworben hat.
- Das Mindestalter sollte 65 Jahre betragen.
- Ausnahmen sind möglich bei einstimmiger Zustimmung des Präsidiums.

Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft

1. Zum Ehrenmitglied kann eine Person ernannt werden, die sich über einen langen Zeitraum in verantwortlichen Funktionen für den CDK / BV e.V. verdient gemacht hat.
2. Zum/zur Ehrenpräsidenten/in kann eine Person ernannt werden, die sich als Präsident/in des CDK / BV e.V. in außerordentlichen Maße um den Verband verdient gemacht hat.

Durchführung von Ehrungen § 6

- Die Ehrungen werden vom/ von dem/der Präsidenten/in des CDK / BV e.V. vorgenommen, er/ sie kann diese Aufgabe delegieren.
- Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen zu einem entsprechenden Anlass erfolgen.
- Die Ehrungen sollen in der Tagespresse und Fachpresse veröffentlicht werden.

Anträge auf Ehrungen sind mindestens 3 Monate vor dem Termin zur Ehrung in der Geschäftsstelle des CDK / BV e.V. oder beim Präsidenten des CDK / BV e.V. einzureichen.

In der Geschäftsstelle eingegangene Anträge sind unverzüglich dem Präsidium zu zusenden.

Diese Ehrenordnung ist grundsätzlich auf alle im CDK / BV e.V. vertretenen Wushu und Budo Kampfkunst- und Kampfsportarten anzuwenden.

Diese Ehrenordnung wurde anlässlich der Mitgliederversammlung
beschlossen am 22.01.2011 und
tritt mit Wirkung vom 22.01.2011 in Kraft.

Unterschrift: gez. Werner Bank
Präsident CDK - Bundesverband e.V.